

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bälau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bälau vom 02.03.2010 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

„§ 6 erhält folgende Fassung“

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt
 2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößtFür die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten § 56 StrWG und § 23 FStrG.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 € geahndet werden.

Artikel II

Das Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bälau Bestandteil der Satzung ist wird um folgende Straße erweitert:

- Am Teich

Artikel III

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bälau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Bälau
Die Bürgermeisterin

Bälau, den 26.03.2010

Franke Alpen

Alpen

